



# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

## Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Ratsherr Frank Mühlhoff, Wagnerstr. 7, 58849 Herscheid, UWG, hat mit Wirkung vom 3. September 2016 durch Erklärung auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Herscheid verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Mühlhoff habe ich gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), den in der Reserveliste der UWG zur Kommunalwahl 2014 genannten Bewerber

Herrn  
Friederich Wilhelm Taaks  
Bergstr. 24  
58849 Herscheid

festgestellt.

Herr Taaks hat das auf ihn gefallene Mandat mit Erklärung vom 7. September 2016, eingegangen am 08.09.2016, angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Str. 27, Zimmer 224, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herscheid, 14. September 2016

Die Wahlleiterin  
In Vertretung:

gez. Plate-Ernst